

13.06.2017

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)



Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2017/1667, betreffend

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Hamburgischen Bauordnung und zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates

sowie

Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauvorhaben  
- Öffentlichkeitsbeteiligungsverordnung Seveso III (ÖffbetVO) -,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Die mit der Drucksache vorgelegte „Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates in

702.29-01-2017  
760.12-09  
760.02-07

13.06.2017

Seite 2 (IV.1)

Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauvorhaben (Öffentlichkeitsbeteiligungsverordnung Seveso III – ÖffbetVO)“ wird beschlossen.

2. Die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft wird beschlossen.
3. Der Präsident des Senats wird ermächtigt bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:  
Senatorin Dr. Stapelfeldt  
Staatsrat Kock

TOP IV. 1  
VO, Beratung

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2017/01667  
vom: 09.06.2017  
für den Senat  
am: 13.06.2017  
IV

**Entwurf eines  
Gesetzes zur Änderung der Hamburgischen Bauordnung und zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates**

sowie

**Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauvorhaben  
– Öffentlichkeitsbeteiligungsverordnung Seveso III (ÖffbetVO) –**

**A. Zielsetzung**

Das vorliegende Änderungsgesetz sowie die zu erlassende Rechtsverordnung dienen in erster Linie der Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates (ABl. L 197 vom 24.7.2012, S. 1, Seveso III RL).

Darüber hinaus wird die Hamburgische Bauordnung infolge einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2014 an die Regelungen der Bauproduktenverordnung (Verordnung (EU) Nr. 305/2011 vom 9. März 2011) angepasst. In der Folge dieser Änderung kommt es zu einer grundlegenden Systemumstellung in Bezug auf die rechtliche Bewertung von Bauprodukten und Bauarten.

Die übrigen Änderungen unterstützen das Wohnungsbauprogramm des Senats, vollziehen Rechtsänderungen im Bundesrecht bzw. den Erlass von DIN-Normen nach und nehmen Erfahrungen aus der Praxis auf. Mit den Partnern des Bündnisses für das Wohnen wurde Einvernehmen erzielt.

## **B. Lösung**

Änderung der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) und weiterer hamburgischer Rechtsvorschriften sowie Erlass einer Rechtsverordnung zur näheren Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Vorschriften der Seveso III RL und des § 59 Abs. 4 HBauO in der geänderten Fassung.

## **C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Durchführung der auf der Grundlage der Seveso III RL eingeführten Öffentlichkeitsbeteiligung im Baugenehmigungsverfahren wird zu einem mangels praktischer Erfahrungen nicht bezifferbaren Mehraufwand in den Bauaufsichtsdienststellen der Bezirksämter sowie bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, der Behörde für Umwelt und Energie und der Hamburg Port Authority führen

Die sonstigen Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Haushalt.

## **D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Etwaige Mehraufwendungen für Personal für die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung stellen Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung dar und mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

Die übrigen Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Vermögenslage.

## **E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Die Reduzierung materieller bauordnungsrechtlicher Anforderungen können Kostenersparnisse für Bauherrinnen und Bauherren ergeben.

## **F. Auswirkungen auf**

Familienpolitik

Klimaschutz

Inklusion

Durch die Änderung des § 52 HBauO wird die Schaffung barrierefreien Wohnraums erleichtert.

Bürokratieabbau

Gleichstellung

## **G. Alternativen**

Soweit europarechtliche Vorgaben durch Änderungen im hamburgischen Recht nachvollzogen werden, keine. Im Übrigen Verzicht auf die Änderungen.

## **H. Anlagen**

Mitteilung an die Bürgerschaft

Verordnungstext mit Begründung